



**Vorarlberg**  
unser Land



**Pressefoyer**

**Dienstag, 21. Mai 2019**

**Landeshauptmann Markus Wallner**

**Landesrat Johannes Rauch**

(Umweltreferent der Vorarlberger Landesregierung)

**Frank Vassen**

(Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission, Zuständiger für Natura 2000-Gebiete)

**Anette Kestler**

(Natura 2000-Regionsmanagerin)

Titelbild: ©Markus Grabher

**Naturschutz gelingt nur gemeinsam**

Internationaler Natura 2000-Tag am 21. Mai

# Naturschutz gelingt nur gemeinsam

## Internationaler Natura 2000-Tag am 21. Mai

**"Naturschutz kann nur gemeinsam gelingen – in und mit der Europäischen Union und im Miteinander von Naturschutz sowie Land- und Forstwirtschaft", sagen Landeshauptmann Markus Wallner und Umweltlandesrat Johannes Rauch zum Internationalen Natura 2000-Tag am 21. Mai 2019. Im Pressefoyer geben sie zusammen mit Frank Vassen als zuständigem Vertreter der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission und Natura 2000-Regionsmanagerin Anette Kestler einen Überblick über die Zielsetzung, den derzeitigen Stand und die Zukunft der Natura 2000-Schutzbereiche in Vorarlberg und Europa. Natura 2000 ist das weltweit größte Schutzgebietssystem. In Vorarlberg sind vom Ufer des Bodensees bis in die alpinen Hochlagen des Verwall bereits 39 solche Schutzgebiete von europäischer Bedeutung ausgewiesen, die eine Gesamtfläche von 24.140 Hektar einnehmen.**

Hinter dem Begriff "Europaschutzgebiet" bzw. Natura 2000-Gebiet steht die Absicht, wertvolle Arten und Lebensräume weit über Landesgrenzen hinaus zu schützen und zu bewahren. Schutzgüter wie Steinadler, Wachtelkönig, Alpenmannstreu, Sumpf-Gladiole, Pfeifengraswiesen, Bergmähder und viele mehr sollen so auch künftigen Generationen erhalten bleiben. "Damit kommt den Europaschutzgebieten eine ganz wesentliche Rolle in der Bewahrung der Artenvielfalt zu", so Landeshauptmann Wallner.

Rechtliche Grundlagen des Biotop- und Artenschutzes innerhalb der Europäischen Union sind die Vogelschutzrichtlinie sowie die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Der Aufbau des europaweiten Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" ist das Hauptziel der FFH-Richtlinie. "Mit diesem Schutzgebietsnetz sollen die natürlichen Lebensräume Europas dauerhaft gesichert werden", erklärt Landesrat Rauch.

## **Vorarlberg macht sich für richtliniengemäße Natura 2000-Umsetzung stark**

Die Europäische Kommission hat am 31. Mai 2013 das Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2013/4077 gegen die Republik Österreich eröffnet. Die Kommission ist darin der Auffassung, dass Österreich seiner Verpflichtung zur Errichtung eines Natura 2000-Netzwerkes im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) bis dahin nicht vollständig nachgekommen ist. Die Vorarlberger Landesregierung hat sich von Anfang an für eine richtlinienkonforme Umsetzung bei der Nominierung von Schutzgebieten im Natura 2000 Netzwerk eingesetzt, um ihren Beitrag zur Auflösung des Vertragsverletzungsverfahrens zu leisten, bekräftigen Wallner und Rauch.

Hinsichtlich des erforderlichen Nachnominierungsbedarfs von Natura 2000-Gebieten wurde auf politischer Ebene die Entscheidung getroffen, dies rasch, aktiv und vor allem partizipativ anzugehen. In der Folge wurden viele Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz im Amt der Landesregierung darüber Auskunft gaben, warum die Gebiete zu nominieren waren und welche Änderungen sich dadurch für Grundeigentümerinnen und -eigentümer, Bewirtschaftende und Nutzungsberechtigte ergeben. Dass der für Naturschutz zuständige Landesrat Johannes Rauch bei allen Informationsveranstaltungen anwesend war, ist für Frank Vassen, der die Natura 2000-Gebiete für die Europäische Kommission europaweit betreut, ein besonders positiver Aspekt: "Das hat nach meiner Einschätzung viel dazu beigetragen, dass die Betroffenen den Eindruck gewannen, dass ihre Ängste ernst genommen wurden."

Die Zahl der Natura 2000-Gebiete in Österreich ist seit 2013 um ein Drittel gestiegen. Darüber hinaus wurden etliche Gebietserweiterungen von bereits bestehenden Natura 2000-Gebieten vorgenommen. Auch in Vorarlberg wurden 16 neue Natura 2000-Gebiete ausgewiesen.

Die Meldungen waren erforderlich, um das EU-Vertragsverletzungsverfahren aufzulösen. Aufgrund der erfolgten Nachnominierungen und der guten Arbeit der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz sowie der Bezirkshauptmannschaften bestehen schon seit Beginn 2018 seitens der Kommission an Vorarlberg keine Forderungen mehr.

### **Regionsmanagement für eine konsequente Schutzgebietsbetreuung**

Mit der Nominierung von Natura 2000-Gebieten alleine ist es aber noch nicht getan, betont Landesrat Rauch: "In den Schutzgebieten muss auch ein entsprechendes Management eingerichtet werden, um den Schutz jener Güter, für deren Erhaltung die Natura 2000-Gebiete errichtet wurden, sicherzustellen."

Dafür wird ein integrativer Ansatz einer zielgerichteten und konsequenten Schutzgebietsbetreuung verfolgt. Seit Mai 2017 sind landesweit neben 23 Gebietsbetreuerinnen und -betreuern, darunter 17 Waldaufsichtsorganen, fünf Regionsmanagerinnen und Regionsmanager mit der Gebietsbetreuung der 39 Vorarlberger Europaschutzgebiete betraut. Sie sind als Behördenorgan bestellt und sind Schnittstelle zwischen dem amtlichen Naturschutz und den Menschen, die in den Schutzgebieten leben und arbeiten. Damit ist eine Grundlage geschaffen, dass nachhaltige und an die lokalen Besonderheiten angepassten Maßnahmen umgesetzt werden können.

Als eine von fünf Regionsmanagerinnen bzw. -manager der Vorarlberger Europaschutzgebiete erläutert Anette Kestler deren Funktion und Aufgabe: "Wir sehen uns in erster Linie als zentrale Anlaufstelle für Beratung, Information und Sensibilisierung zwischen dem amtlichen Naturschutz und den unterschiedlichen Interessens- und Nutzergruppen." Ein wesentliches Ziel des Regionsmanagements ist es, durch ein partnerschaftliches Verhältnis gegenüber Gemeinden, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern sowie den vielfältigen Nutzergruppen eine positive Entwicklung in den Schutzgebieten zu erreichen. "Die Vernetzung zwischen verschiedenen Stellen und Interessensgemeinschaften vor Ort erachten wir als essentiell", so Kestler. Für die Umsetzung eines zielgerichteten Managements sei

es außerdem wichtig, Grundlagen für die Schutzgebiete zu erarbeiten, Erhebungen und Bewertungen für die Schutzgüter durchzuführen, Berichte an Behörden weiterzuleiten sowie Informationen an die Öffentlichkeit zu richten. Im Rahmen von Exkursionen, Vorträgen oder gemeinsamen Pflegeaktionen (sogenannte "Vielfaltertage") informieren die Regionsmanagerinnen und -manager die interessierte Bevölkerung über die Europaschutzgebiete mit ihren besonderen Schutzgütern.

### **Natura 2000-Finanzierung auf breitere Basis stellen**

Die Sicherstellung der Finanzierung dieser Strukturen ist ein wesentliches Erfordernis eines nachhaltigen Natura 2000-Managements. Seit 2002 fordern v.a. viele NGOs, dass für den Naturschutz und insbesondere für die Finanzierung des Natura 2000-Netzwerks ein eigener Fördertopf eingerichtet wird. 2004 haben die Mitgliedstaaten der EU jedoch festgelegt, dass das öffentliche Interesse "Naturschutz" keinen eigenen Finanztopf erhält (mit Ausnahme des bestehenden LIFE-Programms, das weitergeführt werden soll), sondern von den Mitgliedsländern in alle bestehende Förderinstrumente (z.B. ELER, Strukturfonds, Fischereifonds) integriert werden soll. Dazu hat die EU-Kommission den Prioritären Aktionsrahmen (PAF) eingerichtet. Alle Mitgliedsstaaten sind nun aufgefordert, Aktionspläne für die nächsten sieben Jahre zu erstellen, um transparent zu machen, welche Aktivitäten in der nächsten Zeit zur Erhaltung der hochrangig geschützten Tiere, Pflanzen und Lebensräume dringend erforderlich sind – und was sie kosten. Österreich ist diesem Wunsch bereits nachgekommen und hat diese Prioritätensetzungen vor zwei Wochen nach Brüssel geschickt.

"So kann das in Zukunft aber nicht weitergehen. Auch andere EU-Töpfe wie z.B. der Strukturfonds müssen für die Erhaltung unserer Natur umgestaltet werden. Der Rückgang der Artenvielfalt ist so drastisch, dass er längst nicht mehr nur in der Verantwortlichkeit des behördlichen Naturschutzes ist", argumentiert Landesrat Rauch.

### **Nationale GAP-Strategiepläne**

Mit Herbst 2019 startet in Österreich der nationale Prozess zur Gestaltung der künftigen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik mit der Ausarbeitung des Nationalen GAP-Strategieplans. Die Gemeinsame Agrarpolitik bleibt auch nach 2020 das mit Abstand bedeutendste EU-Instrument zur Kofinanzierung, um die in Sachen Biodiversität gesteckten Ziele zu erreichen.

Im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf erscheint es besonders vordringlich, dass das Land Vorarlberg für die Ausarbeitung des nationalen GAP-Strategieplanes miteinbezogen wird. "Flächenzahlungen müssen künftig ökologischer werden, damit den gegenwärtigen Problemen begegnet werden kann", sagt Landesrat Rauch und verweist z.B. auf den massiven Insektenschwund in Vorarlberg – von den 208 heimischen Tagfalterarten sind mittlerweile zwei Drittel gefährdet – und den ebenfalls massiven Verlust der Feldvögel. Beides tritt ein, obwohl die hohen Umweltzahlungen in der Landwirtschaft leicht angestiegen sind. Auch der Europäische

Rechnungshof hat kritisiert, dass die zukünftigen Förderungen umweltfreundlicher und konsequent leistungsgestützt sein müssen.

### **Chancen von Natura 2000**

Natura 2000 führte zur Umsetzung von sehr aufwendigen Renaturierungsprojekten, die im Rahmen des EU-Programms LIFE finanziert werden. Darunter ist auch das LIFE-Projekt für das endemische und stark gefährdete Bodensee-Vergissmeinnicht am Bregenzer Bodenseeufer. Zur Verbesserung des Habitattyps "Alpine Flüsse mit deutscher Tamariske" wurde großräumig eine ganze Flusslandschaft am Tiroler Lech einer Renaturierung zugeführt.

Natura 2000 sollte nicht nur als Verpflichtung gegenüber der EU angesehen werden, vielmehr sollten die Chancen etwa für eine naturnahe Land- und Forstwirtschaft, für den Tourismus oder die Regionalentwicklung genutzt werden. Die Einbeziehung der Betroffenen in die Erstellung von Managementplänen, wie es im Rahmen von zwei Mediationsverfahren erfolgt ist, stellt zudem eine neue Form der partizipativen Planung unter besonderer Berücksichtigung von Umweltaspekten dar, die über Natura 2000 hinaus, etwa in der lokalen und regionalen Entwicklungsplanung, Anwendung finden können.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | [www.vorarlberg.at/presse](http://www.vorarlberg.at/presse)

[presse@vorarlberg.at](mailto:presse@vorarlberg.at) | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095

Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar